



## Einspruch

# Rechte von Menschen mit Behinderung

Von Petra Schroeter

Zum 11. Geburtstag der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ruft Handicap International erneut alle Staaten dazu auf, ihren Verpflichtungen zu einer inklusiveren Gesellschaft nachzukommen und Massnahmen zu ergreifen, die die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft sicherstellen.

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen angenommen. Der Text ruft in Erinnerung, dass die Menschenrechte universell sind und auch für Menschen mit Behinderung gelten. Diese machen 15 Prozent der Weltbevölkerung aus. Seither wurde die Konvention von 175 Staaten ratifiziert. Sie bauen nun zunehmend Bestimmungen für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in ihre nationalen Verfassungen mit ein.

Die Schweiz hat die Konvention im Jahr 2014 angenommen und sich somit für diese Gleichberechtigung auf nationaler und internationaler Ebene ausgesprochen. Allerdings kann die Umsetzung in den Projekten und Programmen der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe noch bedeutend verbessert werden. Auch der Bundesrat räumte früher ein, dass es in der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit an einer systematischen Berücksichtigung der Rechte und ihrer Umsetzung mangle.

Menschen mit Behinderung gehören zu den Schutzbedürftigsten,

und dies noch mehr bei Konflikten oder Naturkatastrophen. Derzeit sind 20 Millionen von ihnen von einer humanitären Krise betroffen.

Laut einer Studie, die Handicap International 2015 durchführte, geben 75 Prozent der befragten Menschen mit Behinderung an, keinen angemessenen Zugang zu grundlegender Hilfe zu haben (Wasser, Lebensmittel, Unterkunft und medizinische Versorgung), und die Hälfte davon schilderte einen fehlenden Zugang zu spezieller Versorgung (Rehabilitation und Mobilitätshilfen).

## Derzeit sind 20 Millionen Menschen von einer humanitären Krise betroffen.

Ausserdem schätzen 92 Prozent der humanitären Organisationen, dass Menschen mit Behinderung nicht angemessen in den Nothilfemassnahmen berücksichtigt werden. Manche Geldgeber und NROs sind zwar in diesem Bereich bemüht, doch ist es notwendig, einen starken Impuls auf internationaler Ebene zu geben, um die Praxis tatsächlich zu verändern.

Damit die Rechte und Bedürfnisse von den Millionen Menschen mit Behinderung, die von einer humanitären Krise betroffen sind, besser beachtet werden, haben mehrere Organisationen, darunter Handicap International, eine Charta für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die humanitäre Hilfe verfasst.

Der Text ruft gleichermaßen zu einer Veränderung der Praxis wie auch zu einer Veränderung der Mentalität bei den humanitären Akteuren auf. So sollen sie die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in humanitären Notlagen berücksichtigen – gemäss dem humanitären Prinzip der

Unparteilichkeit. Dieses bestimmt, dass die schutzbedürftigsten Menschen bevorzugt werden müssen.

Seit 2016 wurde die Charta von 165 Staaten, Nicht-Regierungs-Organisationen und Geldgebern angenommen. Wir hoffen, dass auch die Schweiz bald ihre Unterstützung verwirklichen wird, indem sie die Charta ebenfalls unterzeichnet.

Petra Schroeter ist Direktorin von Handicap International Schweiz.